

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 10. Februar 2010

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Obermaier Albert, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Riederer Franz, Tauer Jürgen, Unverdorben Max, Winnerl Stefan;

Außerdem waren anwesend: 18 Zuhörer
Herr Schiller, OZ
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger

Information, Aussprache und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet, über das Standortkonzept zur Förderung von Photovoltaikanlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Naturhaushalts vor Beeinträchtigung

Zunächst verwies der Vorsitzende auf die diversen Tischvorlagen, die die Gemeinderatsmitglieder vor Sitzungsbeginn vorgelegt bekamen und zählte diese im Einzelnen auf. Darunter befindet sich auch ein Aktenvermerk über ein Gespräch im Landratsamt Deggendorf am 26.01.2010 zum Standortkonzept.

Der Vorsitzende führte aus, dass über die gestrige Besprechung im Landratsamt noch kein Aktenvermerk vorliegt. Dieser wird mit der nächsten Sitzungsladung zugestellt.

Der Vorsitzende erläuterte anhand eines Übersichtsplans den aktuellen Vorschlag für ein Standortkonzept und erläuterte die einzelnen bereits mit dem Landratsamt abgesprochenen Flächen im Detail.

Die Fläche 1 südlich von Aholming wurde erheblich reduziert. Die Fläche Karg ist nicht mehr enthalten, weil sie zu weit in die freie Landschaft hineinragt. Grundsätzlich wäre jedoch hier in unmittelbarer Anbindung an die bestehende Siedlungseinheit eine Flächenausweisung möglich. Der Nachteil dieses Bereichs liegt darin, dass er genau entgegen der angestrebten Entwicklung der Gemeinde Richtung Plattling/Deggendorf liegt und für den Ort Aholming einen erheblichen zusätzlichen Durchgangsverkehr bringen würde. Konkreter Handlungsbedarf für diese Fläche besteht nach Ansicht des Vorsitzenden derzeit nicht.

Die Fläche 2 in Breitfeld (Grundstücke Pfefferl) wurde ebenfalls reduziert. Einzelheiten dazu werden später unter Punkt e der Tagesordnung aufgeführt.

Der Standort 3 südlich des Gewerbeparks Aholming wurde um mehr als die Hälfte reduziert. In dieser verkleinerten Form könnte sich das Landratsamt durchaus eine Flächenausweisung vorstellen. Die geforderte Angebundenheit würde vorliegen. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass hier insbesondere auf dem gemeindlichen Grundstück auch die Umsetzung einer Bürger-solaranlage möglich wäre. Zu dieser Fläche besteht jedoch ebenfalls derzeit kein Handlungsbedarf, weil kein konkreter Antrag vorliegt.

Zur Fläche 4 südlich von Tabertshausen teilte der Vorsitzende mit, dass die Winklergrundstücke nicht mehr in Frage kommen. Deshalb wurden nur mehr die Grundstücke Funck ausgewiesen. Die Fachstellen sind hier der Ansicht, dass nicht beide Grundstücke voll beplant werden können. Vorstellbar wäre eine Fläche ab der Hühnerfarm Richtung ortseinwärts. Dabei könnte auch die bestehende Hühnerfarm mit eingegrünt werden.

Zu Beginn der Diskussion über das Standortkonzept kritisierte Gemeinderatsmitglied Tauer erneut, dass die Freien Wähler von Anfang an nicht in die Flächenauswahl eingebunden waren. Der Vorsitzende führte dazu seinen Standpunkt aus und wies darauf hin, dass das Standortkonzept lediglich ein Vorschlag sei und der Gemeinderat dadurch bisher in keiner Weise gebunden ist. Außerdem hätte sehr wohl eine Mitsprachemöglichkeit bestanden.

Gemeinderatsmitglied Högl meinte, man sollte für das gesamte Gemeindegebiet eine gewisse Obergrenze festsetzen.

Gemeinderatsmitglied Hof führte aus, dass die südlich von Tabertshausen ausgewiesene Fläche viel zu groß sei. Außerdem handle es sich um Böden mit guter Bonität, die eigentlich nicht für PV-Anlagen genutzt werden sollten. In der anschließenden Diskussion wurde auch vorgetragen, dass es zu diesem Standort massive Kritik aus der Bevölkerung und von den Anliegern gäbe.

Schließlich teilte der Vorsitzende mit, dass der Grundstückseigentümer heute bei ihm telefonisch seinen Antrag zurückgezogen habe und deswegen über den Antrag gar nicht mehr entschieden werden muss.

Anschließend ließ der Vorsitzende einzeln über die in der Tagesordnung unter a bis e aufgeführten Anträge abstimmen:

- a) Antrag des Stefan Pommer, Breitfeld, auf Errichtung einer Bürger-Photovoltaikanlage auf den Fl.Nrn. 1279, 1282 und 3078

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

(Gemeinderatsmitglied Pommer stimmte nicht mit)

Dem Antrag des Stefan Pommer auf Errichtung einer Bürger-Photovoltaikanlage auf den Fl.Nrn. 1279, 1282 und 3078 wird nicht entsprochen.

- b) Antrag der IDEEMASUN GmbH, Neusling, auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 565 (Eigentümer: Alois Karg, Aholming)

Der Vorsitzende wies nochmals daraufhin, dass die Fl.Nr. 565 nach Ansicht der Fachstellen nicht geeignet sei.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Dem Antrag der IDEEMASUN GmbH auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 565 wird nicht entsprochen.

- c) Antrag des Heinrich Funck, Tabertshausen, auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Fl.Nrn. 2334 und 2340

Der Vorsitzende führte aus, dass nach der Rücknahme des Antrages keine Abstimmung mehr erforderlich sei.

- d) Antrag der Jennifer Eiglmeier, Deggendorf, auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 132 (Eigentümer: Erben, Aholming)

Der Vorsitzende führte aus, dass es sich bei der beantragten Fläche um eine Grünfläche handelt und darauf derzeit gar keine PV-Anlagen errichtet werden können.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Dem Antrag der Jennifer Eiglmeier auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 132 wird nicht entsprochen.

- e) Ggf. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 3086/4, 3086/7 und 3086/8 im Bereich Breitfeld (Eigentümer: Josef Pfefferl)

Der Vorsitzende führte aus, dass der Ortsteil Breitfeld derzeit im Flächennutzungsplan als bauliche Fehlentwicklung im Außenbereich dargestellt ist, für den eine Außenbereichssatzung besteht. In den Gesprächen mit den Fachstellen habe sich herausgestellt, dass Breitfeld derzeit keine geeignete Siedlungseinheit im Sinne der Bekanntmachung vom 19.11.2009 darstellt und damit eine Anbindung eines PV-Standortes nicht möglich ist. Die Gemeinde könnte diese bauliche Fehlentwicklung damit korrigieren, dass sie den gesamten Bereich als Mischgebiet ausweist. Damit wäre auch eine Bebauung der vorhandenen Baulücken möglich. Außerdem könnte Entwicklungspotential für die Firma Pfefferl geschaffen werden.

Die Gemeinderatsmitglieder hatten als Tischvorlage einen Auszug aus der Baunutzungsverordnung erhalten. Im § 6 ist definiert, was in Mischgebieten alles möglich ist. Nach einer Diskussion zu diesem Thema trug der Vorsitzende die zwei Beschlussvorschläge, die den Gemeinderatsmitgliedern auch als Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden waren, im Wortlaut vor.

Beschluss mit 9 : 5 Stimmen

(Gemeinderatsmitglied Pommer stimmte nicht mit)

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 11 im Bereich Breitfeld bisher im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung liegende oder als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellte Grundstücke als bebaubare Flächen (MI – Mischgebiet) ausgewiesen werden. Betroffen sind folgende Flurnummern bzw. Teilflächen davon (jeweils Gemarkung Aholming):

3084, 3086/9, 3083/1, 3083, 3083/2, 3082, 3081, 3080, 3079, 3078/1, 3078, 3086/8, 3076, 3075, 3075/1, 3086/11, 3072/1, 3050/1, 3074, 3074/1, 3086/10, 3086/12, 1286, 1285, 1284, 1283, 1282, 1282/1, 1280/11281 1278, 1279 und 1276.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Lageplan braun dargestellt.

Die Ausarbeitung der Plan- und Verfahrensunterlagen wird das Ingenieurbüro Geoplan vornehmen. Nachdem diese Flächennutzungsplanänderung Voraussetzung für die Bauleitplanung des Solarparks Breitfeld ist, werden die gesamten Planungskosten im Rahmen des vorliegenden Planungskostenübernahmevertrages von Josef Pfefferl getragen.

Beschluss mit 9 : 6 Stimmen

Der Beschluss vom 25.01.2010, Punkt 1, wird aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden:	Fl.Nr. 3087	öffentlicher Feldweg
im Süden:	Fl.Nr. 3072/1	öffentlicher Feldweg
im Osten:	Fl.Nr. 3083/1	öffentlicher Feldweg
	Fl.Nr. 3086/11	öffentlicher Feldweg
im Westen:	Fl.Nr. 3072	öffentlicher Feldweg

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der nachstehenden Grundstücke:

Fl.Nr. 3086/4 mit 31.115 m²
Fl.Nr. 3086/7 mit 10.250 m²
Fl.Nr. 3086/8 mit 73.364 m²

Die reine Modulfläche des Solarparks wird auf 7 ha begrenzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „SO – Solarpark Breitfeld“.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist im beigefügten Plan gelb und grün dargestellt.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet festzusetzen. Das Gebiet ist im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 12 geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Die Ausarbeitung der Planung obliegt dem Büro Geoplan. Die Gemeinde Aholming übernimmt dabei keinerlei Kosten. Einzelheiten sind in einem städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungskosten geregelt.

Abschließend wurde noch die grundsätzliche Frage diskutiert, ob sich der Gemeinderat auf ein Standortkonzept für Photovoltaikfreiflächenanlagen festlegen könne oder ob man weiterhin über jeden einzelnen Antrag entscheiden möchte.

Die Gemeinderatsmitglieder Hof und Riederer machten den Vorschlag, keine weiteren Freiflächenanlagen mehr zuzulassen. Gemeinderatsmitglied Pommer meinte weiterhin von Fall zu Fall zu entscheiden und 2. Bürgermeister Reichl schlug eine Obergrenze für die gesamte Gemeinde von 20 ha vor. Nach längerer Diskussion kam folgender Beschluss zu Stande:

Beschluss mit 9 : 6 Stimmen

Der Gemeinderat legt derzeit kein Standortkonzept für Photovoltaikfreiflächenanlagen fest. Es wird keine Obergrenze festgesetzt. Der Gemeinderat wird weiterhin von Fall zu Fall gesondert entscheiden.

Der Vorsitzende gab noch Einzelheiten zur Besichtigungsfahrt am 18.02.2010 nach Oberrach bekannt.

Gemeinderatsmitglied Riederer fragte an, wann die Bäume an der Zufahrt Spranger beseitigt werden sollen. Der Sachverhalt wurde kurz diskutiert, man war der Meinung, dass zumindest ein Großteil der Bäume entfernt werden müsste. Der Vorsitzende werde sich darum kümmern.

Abschließend sprach 2. Bürgermeister Reichl nochmals die Friedhofstoilette in Tabertshausen an.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VOAR